

von bergleichen auf einmal eingehenden Waaren den Betrag von 300 M. nicht übersteigen.

Gleichzeitig ist im Einverständnis mit der k. k. österr. Zollverwaltung der von Rosbach über Pfannenstiel und Bärenlosh nach Elster führenden Straße für die bei den beiderseitigen Zollämtern in Rosbach zur Abfertigung gelangenden Waaren die Eigenschaft als Zollstraße (§§. 17, 21 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869) beigelegt worden.

Dresden, am 24. November 1884.

Königliche Zoll- und Steuer-Direction. Zentral.

Buge.

Schwellenauction.

Mittwoch, den 3. Dezember d. J. sollen

auf Station **Schönheide** von 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Vorm. an

" " **Wolfsgrün** " 10 " " "

" " **Bockau** " 11 $\frac{1}{4}$ " " "

größere Partien alte Eisenbahnschwellen, altes Bauholz sowie Feuerholz unter den vor der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Adorf, den 23. November 1884.

Königl. Abtheilungs-Ingénieur-Bureau.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. November d. J., die am 4. December 1884, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr stattfindenden **Stadtverordneten-Ergänzungswahlen** betr., werden hierdurch unter Beifügung der über die Wahl geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Namen der im Stadtverordneten-Collegium verbleibenden Mitglieder bekannt gegeben. Es sind dies die Herren Schieferdeckermeister August Conrad, Kaufmann C. G. Dörffel, Kaufmann C. J. Dörffel, Destillateur Albrecht Gnächel, Maler Joachimsen, Gerichtsschreiber Jugeit, Hypothekenbuchführer Seelig, Handschuhfabrikant August Edelmann, Kaufmann Theodor Härtel, Brauereibesitzer Moritz Helbig, Kaufmann E. Kühn, Uhrmacher William Lorenz und Handelsmann H. Köber.

Die Benannten sind daher für diese Wahl nicht wählbar. Außerdem sind nicht wählbar die Mitglieder des Stadtrathes und die besoldeten Gemeindebeamten, wogegen im Uebrigen einem jeden stimmberechtigten Bürger, welcher im Stadtbezirke seinen wesentlichen Wohnsitz hat, die Wählbarkeit zusteht. Das Stimmrecht ist in Person auszuüben.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Auf denselben sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen, oder Namen Nichtwählbarer enthalten, sind dieselben ungültig.

Werden zu viele oder zu wenige Personen auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die letzten, auf dem Stimmzettel überzählig enthaltenen Namen, als nicht beigefügt zu betrachten.

Eibenstock, den 28. November 1884.

Der Stadtrath. Vöcher.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Zwickau hat dem unterzeichneten Stadtrathe drei Druckemplare der im Auftrage des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern von der Königl. technischen Deputation herausgegebenen „gemeinrechtlichen Belehrung über die zweckmäßige Anlegung von Blitzableitern“ zur Verfügung gestellt.

Nachdem die sich mit Anlegung von Blitzableitern beschäftigenden Personen bereits unmittelbar entsprechend in Kenntniß gesetzt worden sind, wird dies hier-

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm empfing am Donnerstag den König Albert von Sachsen als Gast in Berlin; beide Monarchen sind am Abend des genannten Tages zu den Jagden nach Hubertusstock gereist.

— Oesterreich-Ungarn. Unglückliche Feldherren hat zu allen Zeiten leicht der Verdacht des Verraths getroffen. Arthur Görgey, der Führer der ungarischen Revolutionsarmee, mußte den Schimpf eines Vaterlandsverrätters 35 Jahre lang tragen, weil er 1849 bei Bilagos die Waffen gestreckt hatte. Er war seitdem ein todtter Mann und lebte kümmerlich in einem kleinen Neste. Vorige Woche haben viele alte Kriegskameraden, unter ihnen Klapa und Andrássy, seine Ehre gerettet. Sie überbrachten ihm eine Adresse, in welcher sie als Zeugen erklären, er habe damals nur der eisernen Nothwendigkeit nachgegeben und sei nichts weniger als ein Verräther. Bei Ueberreichung des Manifestes an Görgey hielt als Führer der Deputation der Quästor des Abgeordnetenhauses, Bisontai, an den General eine Ansprache. General Görgey erklärte, daß er sich bereits in sein Schicksal ergeben habe, seine Lebensbahn unter der Last der Anklage des Landesverraths zu beschließen. Er glaubt, daß bezüglich seiner die öffentliche Meinung auf ihrem Abwege durch das Vorgehen der Kameraden schwerlich schon heute aufgehalten werden wird. Die Unterzeichner des Manifestes haben jedoch bewiesen, daß sie, indem sie für ihn einstehen, dies nicht allein als Kameraden, sondern vielmehr als Patrioten thun, und er begrüßt mit Freuden den Muth, welcher aus Patriotenspflicht dort in die Schranken tritt, wo gegen jeden einzelnen der Verteidiger Tausende anstürmen. Görgey dankt sodann für das Vorgehen und fügt hinzu, die Zeit ist über uns hinweggegangen. Gebleichten Hauptes, verglühenden Herzens stehen wir an dem Grabesrande. Ihr wolle nicht

scheiden aus dem Leben, ohne zuvor noch ein freundliches Abschiedswort an mich zu richten. Ich nehme es mit ins Grab als lindernnden Balsam in meines Lebens Niedergang.

— Schweiz. Der große Rath von St. Gallen hat einen Antrag aus seiner Mitte, betreffend Abschaffung des Impfszwanges, mit großer Mehrheit angenommen. Die zwei Kantone Genf und Uri hatten überhaupt keinen Impfszwang; die sechs Kantone Glarus, Baselstadt, Zürich, Luzern, Schaffhausen und St. Gallen haben ihn wieder abgeschafft.

— Rußland. Ein nicht beglaubigtes Gerücht meldet von einem gegen den Zaren ausgeführten Vergiftungsattentat der Nihilisten. Nur die zeitige Anwendung von Gegengiften habe den Kaiser gerettet. Eine gewisse Unterfugung erhält das Gerücht durch den Umstand, daß Großfürst Wladimir, als er im Begriff stand, von Wien nach Paris zu reisen, plötzlich nach Petersburg zurückberufen wurde.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 28. Novbr. Ein starker Schneefall, wie wir solchen während des ganzen letzten Winters nicht gehabt haben, hat in den letzten Tagen im Erzgebirge stattgefunden. Leider scheint die weiße Decke keine Dauer haben zu sollen, denn in der letzten Nacht trat ein sehr bedenklicher Thauwind vermisch mit leichtem Regen ein, daß zu erwarten steht, daß für diesmal die schöne Schlittenbahn zu Wasser wird.

— Johannegeorgenstadt. Bei dem am Montag von Schwarzenberg nach hier gehenden Frühzuge kam kurz nach der Station Erla an einem Personenwagen ein Radbruch vor. Glücklicher Weise kam dieser Unfall an einer weniger gefährlichen Stelle vor und hatte weiter keine traurigen Folgen.

Dresden. Nach Vorgang verschiedener deutscher Städte beschloß im letzten Frühjahr auch der Dresdener Verein gegen Armentoth und Bettelerei, armen Kindern, die Mittags nichts Warmes

zu essen haben, weil die Eltern der Arbeit wegen nicht zu Hause oder weil die Kinder wegen zu weiten Weges um diese Zeit nicht heimgehen können, eine warme Suppe zu verabreichen, und warf zu diesem Zwecke die Summe von 1500 M. für das laufende Jahr aus. Die Organisation dieses Liebeswerkes übernahmen die Direktoren der Dresdener Bezirkschulen und es wurden die Monate November, December und Januar bez. auch Februar, zur Verteilung der Suppen bestimmt. Wird das ausgeworfene Geld nicht ganz aufgebraucht, so soll der etwaige Rest für Milchmarten an solche Kinder, welche während der Sommerferien wegen zu stark hervortretender Kränklichkeit nicht in eine Ferienkolonie kommen, ausgegeben werden. Eine wichtige Frage war es nun: Wo sollen die Suppen genossen werden? In einigen Schulen war es möglich, in deren eigenen Räumen die Kinder zu speisen; für eine derselben ließ sogar der städtische Schulausschuß zu diesem Zwecke einen besonderen Kochherd errichten. Wo jedoch die Ueberfüllung der Schule oder die Unzulänglichkeit der Schulräume dies nicht gestatteten, fanden sich in der Nähe wohnende kinderfreundliche Restaurateure, welche in abgetheilten Zimmern den Kindern willkommene Aufnahme gewährten und für den Preis von 5, 6, 7 $\frac{1}{2}$, 8 und 10 Pfennigen eine ebenso reichliche, als schmackhafte Suppe, bei letzterem Preise mit Brod, lieferten, und so konnten denn bereits im November pro Woche circa 1800, also pro Tag gegen 300 Kinder, mit einer warmen Suppe erquidat werden. Die Controle haben die Lehrer an den einzelnen Schulen übernommen: sie begleiten, wo dies nöthig, die Kinder in's Gasthaus, und, insoweit nicht die Nachbarschaft stört, wird nach alter guter Sitte des Tischgebetes nicht vergessen. Der Eindruck der neuen Einrichtung ist ein guter. Wenigstens sprechen dafür die strahlenden Gesichter der Kinder, als auch die vielfach bereits erfolgte Dankbezeugung der Eltern; dazu erkennt auch die Schule die soziale und pädagogische Bedeutung dieser Wohlthat mit Freuden an.

mit noch mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß hierfür sich Interessirte das Schriftchen leihweise bei der unterzeichneten Stelle erhalten können.

Eibenstock, den 27. November 1884.

Der Stadtrath. Vöcher.

Bg.

Bekanntmachung.

Wie in den Vorjahren soll auch in diesem Jahre eine **Christbescheerung für arme Schulkinder** stattfinden. Die Zahl der Letzteren betrug im vorigen Jahre 172 und wird in diesem Jahre kaum niedriger, wenn nicht höher, ausfallen.

Wenn daher auch nur die nothwendigsten Bekleidungsgegenstände, Wäsche, u. s. w. beschafft werden, so ist dennoch keine geringe Summe zur Anschaffung derselben nothwendig.

Der unterzeichnete Stadtrath richtet deshalb an die Bewohner hiesiger Stadt die herzliche und dringende Bitte, dieselben wollen auch in diesem Jahre ihren schon so oft bewiesenen Wohlthätigkeitsstimm bekräftigen und den in diesen Tagen bei ihnen vorkommenden Herren Lehrern Riebel und Kaufsch, welche die Emsammlung der Beiträge zur Weihnachtsbescheerung bereitwilligst übernommen haben, ihre Gabe zukommen lassen. Eine jede, auch die kleinste Gabe, sei es in Geld oder in Bekleidungsgegenständen, wird mit Dank angenommen. Außerdem werden auch in der hiesigen Rathsexpedition Gaben entgegengenommen.

Eibenstock, am 27. November 1884.

Der Stadtrath. Vöcher.

Bg.

Ende laufenden Jahres scheiden aus dem hiesigen Gemeinderathe die Herren Postlieferant Carl Eduard Flemming und Fleischermeister Carl August Mänzel wegen Ablaufs der Wahlperiode aus und sind an deren Stelle

zwei Ausschüßpersonen aus der Classe der Gutsbesitzer auf die Dauer von sechs Jahren

zu wählen. Außerdem macht sich die Wahl

zweiter Ersatzmänner aus der Classe der Gutsbesitzer auf die Dauer von zwei Jahren

erforderlich. Zur Vornahme dieser Wahlen wird hiermit Termin auf

Montag, den 8. December 1884

anberaumt und werden daher alle stimmberechtigten **ansässigen** Gemeindeglieder — gleichviel, ob Guts-, Haus- oder Flurstücks-Besitzer — aufgefordert, am gedachten Tage

Nachmittags von 2 bis 7 Uhr

behuß Abgabe der Stimmzettel im Rathssitzungszimmer zu erscheinen.

Für ansässige Ehefrauen haben deren Ehemänner die Stimmzettel abzugeben. Auf jeden Stimmzettel sind die Namen von vier Gutsbesitzern, zwei wirklichen Ausschüßpersonen und zwei Stellvertretern, in **ebengedachter Reihenfolge** zu schreiben und zwar so, daß über die Person der zu Wählenden kein Zweifel entstehen kann.

Die Ende dieses Jahres aus dem Collegium Auscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Schönheide, am 27. November 1884.

Der Gemeinderath. Haupt.

Bekanntmachung.

Die Einzahlung der **Schulgelde**, **Schulz** und **Communuanlagen**, sowie überhaupt alle an die Gemeindefasse zu zahlenden Gelder aufs volle Jahr 1884 und ältere Reste sind bei Vermeidung der Execution, event. gerichtlicher Beitreibung bis 1. December d. J. anher abzuführen.

Schönheidehammer, den 24. November 1884.

Ed. Pöller, Gemeindevorstand.